

Gemeinsame Erklärung

des Rates der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (RGRE)

und

des Österreichischen Städtebundes

und

des Österreichischen Gemeindebundes

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der drei Verbände

am 9. und 10. Oktober 2019

in Nürnberg

Forderungen an die neue EU-Kommission: Europas Zukunft gemeinsam mit der kommunalen Ebene gestalten

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (RGRE), der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund nehmen anlässlich der gemeinsamen Sitzung der drei Verbände am 9. und 10. Oktober 2019 in Nürnberg zu den von Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen vorgestellten "Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019 - 2024" gemeinsam folgendermaßen Stellung:

Die Gestaltung der Zukunft Europas steht in unserer gemeinsamen Verantwortung und ist unsere gemeinsame Aufgabe. Nicht zuletzt die Brexit-Geschehnisse zeigen, dass das Gelingen des Europäischen Einigungswerks kein Selbstläufer ist. Zusammen mit den Europäerinnen und Europäern müssen Lösungen für die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gefunden werden. Durch ihre Rekordbeteiligung bei den Europawahlen haben die Menschen ihr Interesse und ihren Gestaltungswillen für Europa unter Beweis gestellt. Die Förderung der Beteiligung und Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger ist der richtige Weg, die Demokratie in Europa zu stärken. Diese beginnt und hat ihr Fundament in den Kommunen Europas.

Die kommunale Ebene ist den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten. In den Städten, Kreisen und Gemeinden wird Europa gelebt und gestaltet. Daher fordern wir eine aktive Einbeziehung in den Prozess zur Gestaltung der Zukunft Europas, wie sie im Vertrag von Lissabon festgelegt wurde. Dieser ist am 1. Dezember 2019 seit genau 10 Jahren in Kraft; die Erreichung der Ziele sollte aus diesem Anlass überprüft und diese weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als ersten Schritt die geplante „Konferenz zur Zukunft Europas“, die 2020 beginnen und zwei Jahre laufen soll. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas/DeutscheSektion (RGRE), der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und ihre Kommunen wollen sich in die Gestaltung der Konferenz engagiert einbringen. Die Verbände begrüßen sehr, dass die „Konferenz zur Zukunft Europas“ in Bezug auf Mitspracherechte über die reine Partizipation hinausgehen soll und die Bereitschaft der Kommissionspräsidentin besteht, aufbauend auf den Ergebnissen der Konferenz dazu konkrete Maßnahmen sogar bezogen auf Gesetzgebungsverfahren zu entwickeln, mit der Option, diese in das Arbeitsprogramm der EU-Kommission einfließen zu lassen, so wie es im Anhörungsverfahren der designierten Kommissarin für Demokratie und Demographie, Frau Dubravka Suica, ausgeführt wurde.

Insgesamt finden die Gemeinden und Regionen in ihrer Bedeutung etwa in den "Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019 2024" und in den "Mission Letters" der neuen EU-Kommissionspräsidentin noch nicht ausreichend Berücksichtigung.

Auch deshalb wollen wir den direkten Kontakt zu der neu eingesetzten Kommission und insbesondere der deutschen Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen herstellen und mit ihr und ihren Vertreterinnen und Vertretern im ständigen Gespräch bleiben. In der EU-Kommission fordern wir ein Kommissionsmitglied mit politischer Verantwortung für die Kommunen, deren Rechte und Belange in der EU. Als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger fordern wir die Hinzuziehung bei wichtigen kommunalen Themen und die kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Im Geiste des Abschnitts über das Demokratische Leben in der Union im Lissabon-Vertrag sowie mit Blick auf die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates fordern wir eine effektive Einbindung und Konsultation der repräsentativen kommunalen Spitzenverbände wie etwa des Council of European Municipalities and Regions (CEMR) bei allen europäischen Vorhaben, die die Städte, Landkreise und Gemeinden betreffen.

Die Verbände bekräftigen mit Blick auf die anstehenden Aktivitäten der neuen EU-Kommission vor allem folgende Forderungen der kommunalen Ebene:

1. Die Schlüsselrolle der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung der politischen Agenda der Europäischen Union muss anerkannt und ein Modell der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Kommunen im Sinne des Mehrebenenprinzips unter Berücksichtigung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung verwirklicht werden. Die Urbane Agenda für die EU muss evaluiert und fortentwickelt sowie die Agenda für den ländlichen Raum konkretisiert und etabliert werden.

Die Verbände begrüßen in diesem Zusammenhang die Ankündigung der designierten Kommissarin für Kohäsion und Reformen, Frau Elisa Ferreira, auf den erfolgreichen Erfahrungen der EU-Städteagenda aufzubauen, und bieten dazu den intensiven Austausch mit ihren an der Agenda beteiligten Mitgliedern an, insbesondere mit den Städten Wien und Karlsruhe, die zwei Themenpartnerschaften der Urbanen Agenda koordinieren.

2. Die Prinzipien der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung müssen beachtet und gewährleistet werden. 10 Jahre nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages muss in der EU Bilanz gezogen werden, ob und wie die in diesem Vertrag und seinen Protokollen geregelten Bestimmungen zur Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der gestärkten Subsidiaritätskontrolle -

unter Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und der nationalen Parlamente umgesetzt wurden und wie diese in der EU weiterentwickelt werden können.

3. Die kommunale Daseinsvorsorge muss als Voraussetzung für ein starkes Europa in den Kommunen vor Ort und damit auch für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt anerkannt und gestärkt werden. Dabei müssen örtliche Handlungsmöglichkeiten und Handlungsstärke für die Kommunen und deren Unternehmen gesichert und ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für höhere Schwellenwerte und De-minimis-Schwellen sowie mehr Flexibilität in den Bereichen des europäischen Binnenmarktes, der Wettbewerbspolitik sowie der internationalen Handelspolitik. Darüber hinaus gilt es, lokale Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterhin zu berücksichtigen.

4. Die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die bessere Beteiligung von jungen Menschen können nur gemeinsam in Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene vorangebracht werden. Die lokale Ebene wird in all diesen Bereichen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele der Kommission spielen.

5. Die Reform des Europäischen Asylsystems soll vollendet werden mit dem Ziel einer einheitlichen europäischen Asylpolitik.

6. Die Kohäsionspolitik muss alle Regionen der EU umfassen und auf der Basis von funktionalen Räumen eine ressourcen- und bedarfsorientierte, flexible Förderung ermöglichen, die Entwicklungspotenziale sowohl von städtischen als auch von ländlichen Regionen entsprechend ihrer örtlichen Notwendigkeiten fördert.

7. Im Hinblick auf die fundamentale Bedeutung der kommunalen Partnerschaftsarbeit muss die EU den Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ im Programm „Rechte und Werte“ stärker unterstützen und pro Jahr jeweils 1 EUR pro Bürgerin und Bürger zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben, denn diese ist gelebter europäischer Gemeinsinn und stärkt den Zusammenhalt in der Europäischen Union.

Nürnberg, den 10. Oktober 2019